Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9975**

14. Wahlperiode 13. 09. 2002

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carsten Hübner, Ursula Lötzer, Roland Claus und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/9922 –

Umstrittene Öl-Pipeline in Ecuador

Vorbemerkung der Fragesteller

Wie aus zahlreichen Presseberichten hervorgeht (u. a. FAZ vom 19. Februar 2002, General-Anzeiger vom 13. April 2002, SPIEGEL vom 3. April 2002, Neues Deutschland vom 15. Mai 2002, taz vom 20. Juni 2002), finanziert die Westdeutsche Landesbank (WestLB) in Ecuador das umstrittene Pipeline-Projekt OCP (Oleoducto de Crudos Pesados). Die OCP wird die zweite Pipeline Ecuadors, nachdem in den 70er Jahren bereits die SOTE (Sistema Oleoducto TransEcuatoriana) gebaut worden war. Obwohl Ecuador seit den 70er Jahren erhebliche Gewinne aus dem Erdöl-Geschäft erzielt, stieg kontinuierlich die Verschuldung (von 217 Mio. US-Dollar 1970 auf heute rund 17 Mrd. US-Dollar). Ecuador ist mittlerweile eines der ärmsten Länder Lateinamerikas – 69 Prozent der Bevölkerung leben unter der nationalen Armutsgrenze. Tatsächlich sind die Provinzen Sucumbios und Orellana, durch die die Öl-Pipeline führen soll, die ärmsten des Landes.

Aber nicht nur die sozialen und ökonomischen Auswirkungen der Ölförderung, sondern auch die ökologischen Auswirkungen bedrohen die Zukunft des Landes. Seit der Inbetriebnahme der SOTE-Pipeline 1972 liefen nach Schätzungen von Greenpeace circa 74 Mio. Liter Öl durch Unfälle, Erdbeben und Sabotageakte unkontrolliert aus und verseuchten ganze Landstriche sowie die Trinkwasserversorgung der lokalen Bevölkerung. Die neue Pipeline führt zudem durch 94 Gebiete die stark durch Erdbeben gefährdet sind, kreuzt seismische Bruchlinien, verläuft entlang sechs aktiver Vulkane und führt durch sieben Umweltschutzgebiete. Außerdem führt die Pipeline so nah an der Grenze zu Kolumbien vorbei, dass auch Anschläge von Guerilliagruppen, wie z. B. der Farc oder der ELN bzw. paramilitärischen Gruppen (AUC) denkbar sind. Nach Protesten verschiedener Umweltschutzorganisationen wie Greenpeace, Accion Ecologica und Rettet den Regenwald e. V. erklärte die WestLB gegenüber der Öffentlichkeit, dass bei diesem Projekt die Umweltstandards der Weltbank beachtet würden. In einem Brief der Weltbank vom 19. Dezember 2001 an das OCP-Konsortium (http://www.regenwald.org/new/aktuelles/ecuador/brief_wb_westlb.htm) wurden nicht nur Zweifel an der Behauptung geäußert, Weltbankstandards würden eingehalten, sondern auch auf die Risiken hingewiesen, die sich durch den Pipelinebau für das „Choco-Andean Corridor Project“ ergeben. Ein Projekt, das die

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 12. September 2002 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

einmalige biologische Vielfalt in diesem Gebiet erhalten soll und unter anderem von der Weltbank unterstützt wird. Die Pipeline soll durch dieses Projektgebiet führen.

Elaina Serrano, Vertreterin der Weltbank, erklärte außerdem gegenüber dem Fernsehmagazin Monitor in der Sendung vom 17. Januar 2002 wörtlich: „Erstens sind wir besorgt um das zerbrechliche ökologische Gleichgewicht dieser Region Ecuadors, die wir gut kennen, weil wir dort mehrere eigene Umweltschutzprojekte unterhalten. Zweitens sind wir besorgt, dass unsere Standards nicht eingehalten werden – unser Name aber missbraucht wird, um das Projekt abzusegnen, wenn die Standards nicht eingehalten werden.“

In einem Brief eines Vorstandsmitglieds der WestLB an den Ausschuss für Europa und Eine-Welt-Politik des Landtags in Nordrhein-Westfalen (NRW), vom 14. Januar 2002, wird behauptet, dass neben dem Internationalen Währungsfonds auch die „Bundesregierung in Berlin den Bau der Pipeline grundsätzlich unterstützt“ (zu finden auf der Homepage der WestLB, www.westlb.de). Weiterhin wird behauptet, das ecuadorianische Umweltministerium habe „die Bundesregierung Anfang diesen Jahres offiziell darum gebeten (…), den Monitoring Prozess in Ecuador durch die Bereitstellung von im Land akkreditiertem Personal des Deutschen Entwicklungsdienstes zu unterstützen.“

Bei der Sicherung der Wegerechte durch das OCP-Konsortium kam es immer wieder zu Unregelmäßigkeiten. So wurden laut „Frankfurter Rundschau“ vom 26. März 2002 teilweise illegale Verträge mit Gemeinderäten der betroffenen Regionen geschlossen. Gegen den Bau der Pipeline regt sich ausgehend von der betroffenen Bevölkerung immer wieder Widerstand, der allerdings brutal von Polizei und Militär niedergeschlagen wird. Nach Angaben von Greenpeace hat es bis zum 12. März 2002 infolgedessen insgesamt vier Tote (darunter zwei Kinder), zwanzig Verletzte und ca. hundert Festnahmen gegeben. Auch entwicklungspolitisch ist das Projekt umstritten. So melden sowohl WestLB als auch Greenpeace übereinstimmend, dass nach heutigem Kenntnisstand bei einer Verdoppelung der Erdölproduktion, der Vorrat noch für ca. 15 bis 20 Jahre reicht, danach müsste Ecuador selber zum Ölimporteur werden. Der Bau der Pipeline wird außerdem zu erheblichen Einkommenseinbußen der lokalen Bevölkerung führen. Durch den Naturtourismus könnte sie, nach Schätzungen von Greenpeace und der Landtagsabgeordneten in Nordrhein-Westfalen (NRW) Ute Koczy, in den nächsten zwanzig Jahren ca. 600 Mio. US-Dollar umsetzen. Vorausgesetzt die Regenwälder bleiben erhalten.

1. Unterstützt die Bundesregierung den Bau der Pipeline OCP in Ecuador grundsätzlich, wie in dem Brief der WestLB an den Eine-Welt-Ausschuss des Landtages NRW behauptet wird?

   Wenn ja, auf welche Art und Weise wird der Pipeline-Bau unterstützt?

Es handelt sich um ein Projekt der ecuadorianischen Regierung. Die Bundesregierung ist nicht in den Bau der Öl-Pipeline involviert.

2. Wurde die Bundesregierung vom ecuadorianischen Umweltministerium offiziell darum gebeten den Monitoring Prozess mit Personal des Deutschen Entwicklungsdienstes zu unterstützen?

   Wenn ja, wurde dieser Bitte stattgegeben und in welcher Form (bitte Aufschlüsseln nach Bereitstellung von Personal, technischem Gerät, etc.)?

Die ecuadorianische Regierung hat die Bundesregierung um Unterstützung gebeten. Zur Stärkung der Überwachungskapazitäten der ecuadorianischen Regierung ist ab 11/02 die Entsendung eines DED-Entwicklungshelfers geplant, um auch im ecuadorianischen Umweltministerium, das bisher in den Pipelinebau fachlich nur marginal eingebunden war, den Aufbau einer Überwachungskom-

mission zu unterstützen, die sich speziell den mit der Pipeline verbundenen Umweltproblemen widmen soll.

Darüber hinaus soll im Rahmen der DED-Fördermöglichkeiten für einheimische Organisationen und Selbsthilfeinitiativen die Arbeit eines regierungsunabhängigen Pipeline-Überwachungsausschusses mit einem Beitrag i. H. v. 5 000 US-Dollar unterstützt werden. Es handelt sich dabei um die „Kommission für sozio-ökologische Kontrolle“ (Comisión de Veeduría Socio-Ambiental). Sie ist ein Untergremium der mit Verfassungsrang eingesetzten „Kommission für die zivilgesellschaftliche Kontrolle der Korruption“ (Comisión de Control Cívico de la Corrupción), die sich aus Vertretern der ecuadorianischen Zivilgesellschaft zusammensetzt und den Auftrag hat, staatliche Korruptionsfälle aufzudecken, aber auch in sozialen Fragen und im Umweltbereich Aufsichtsfunktionen wahrzunehmen.

Die Bereitstellung von technischem Gerät durch den DED ist nicht vorgesehen.

3. Gibt es schon Ergebnisse des Monitoring Prozesses?

   Wenn ja, sind der Bundesregierung die Ergebnisse des Monitoring Prozesses bekannt und wie lauten die Ergebnisse?

Der Bundesregierung sind Ergebnisse des Monitoring-Prozesses noch nicht bekannt.

4. Wie schätzt die Bundesregierung die Bedeutung der Pipeline für die ecuadorianische Wirtschaft ein?

Die Regierung von Ecuador misst dem Projekt große volkswirtschaftliche Bedeutung für ihr Land bei. Sie begründet dies u. a. mit dem Investitionsvolumen von 1,1 Mrd. US-Dollar, schon im ersten Jahr nach Inbetriebnahme erwarteten Steuereinnahmen von ca. 450 Mio. US-Dollar und der Schaffung von 7 000 direkten und ca. 50 000 indirekten Arbeitsplätzen. Die Bundesregierung hat keinen Anlass, an dieser Einschätzung und an den genannten Zahlen zu zweifeln.

5. Wie schätzt die Bundesregierung die entwicklungspolitische Bedeutung der Pipeline im Hinblick auf den ausbleibenden Ökotourismus und die zeitlich begrenzte Möglichkeit der Ölförderung für die Bevölkerung Ecuadors ein?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Nachhaltigkeit des durchgeführten Projektes vor dem Hintergrund, dass die Ölvorräte Ecuadors in 15 bis 20 Jahren erschöpft sein werden und zurzeit noch nicht geklärt ist, ob die Ölvorräte ausreichen, um die neue OCP-Pipeline auszulasten?

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Sind der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Bau der Pipeline Menschenrechtsverletzungen bekannt?

   Wenn ja, wie hat die Bundesregierung darauf reagiert?

Der Bundesregierung sind keine Menschenrechtsverletzungen bekannt.

Sie weist aber darauf hin, dass seit März d. J. in zwei Fällen Demonstranten, die eine Baustelle des Projekts besetzt hatten, vorübergehend verhaftet wurden, darunter auch drei deutsche Staatsangehörige. Diese wurden nach Intervention der Botschaft Quito wieder freigelassen. Über diese Vorfälle laufen derzeit Verfahren vor ecuadorianischen Gerichten.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefährdung der Pipeline durch Anschläge bzw. Kampfhandlungen paramilitärischer Gruppen der AUC und Guerilliagruppen wie der Farc und der ELN aus dem Grenzgebiet zu Kolumbien?

Die illegalen bewaffneten Gruppen in Kolumbien benutzen die nördlichen Grenzprovinzen Ecuadors bisher vor allem als Ruheraum. Anschläge auf die bereits bestehende sowie die jetzt im Bau befindliche Pipeline sind nicht bekannt. Die weitere Entwicklung der Sicherheitslage in den betreffenden Grenzprovinzen wird auch vom Erfolg der Bemühungen abhängen, den bewaffneten Binnenkonflikt in Kolumbien zu lösen.

9. Der Vertrag zwischen OCP und WestLB soll eine Vertragsklausel beinhalten, die besagt, dass der Vertrag bei Vertragsbruch aufgelöst werden kann. Die Einhaltung der Weltbank Richtlinien beim Bau der Pipeline wurden von der WestLB selbst als unabdingbare Voraussetzung angeführt. Kann diese Vertragsklausel eingesehen werden?

Der Bundesregierung liegt der erwähnte Vertrag nicht vor.

10. Wird die Bundesregierung im Fall, dass ein in Sachen Weltbankstandards kompetenter Gutachter belegt, dass die Umweltrichtlinien der Weltbank nicht eingehalten werden, auf die Landesregierung und die WestLB dahin eingehend ihren Einfluss geltend machen, dass der Kredit zurückgezogen wird?

    Wenn nein, warum nicht?

Bei der Finanzierung des Pipelinebaus durch die WestLB handelt es sich um ein privatwirtschaftliches Geschäft, das keiner außenwirtschaftlichen Genehmigungspflicht unterliegt und nicht aus Bundesmitteln unterstützt wird. Die Bundesregierung hat somit keinen rechtlichen Einfluss auf diese Entscheidung der WestLB. Welche Einflussmöglichkeiten die NRW-Landesregierung als Haupteigner der WestLB bzw. der NRW-Landtag hat, entzieht sich einer Bewertung durch die Bundesregierung.

11. Wie lässt sich der Milliardenkredit der WestLB (Investition öffentlich rechtlicher Gelder in Gewinnung fossiler Energieträger, dabei Zerstörung von Biodiversität) mit den Zielen des Waldsektorkonzeptes der Bundesregierung und der bereits 1992 unterzeichneten und ratifizierten CBD vereinbaren?

Die Bundesregierung ist nicht an der Finanzierung und am Bau der Öl-Pipeline beteiligt.

12. Wird die Bundesregierung die Offenlegung aller relevanten Gutachten (wie z. B. das erste Gutachten der Firma Stone & Webster) erwirken?

Dieses liegt nicht in der Zuständigkeit der Bundesregierung.

13. Wer wird für die durch den Bau der Pipeline und die Ölförderung im Amazonasgebiet verursachten ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Schäden haften?

Die Verantwortung liegt bei der ecuadorianischen Regierung als Auftraggeber des Pipelinebaus.

14. Wer wird in Zukunft im Falle von Ölunfällen für die entstehenden Schäden an Natur und den dort lebenden Menschen (Ansteigen der Rate von Fehlgeburten, Krebs, Durchfällen, Haarausfall und Halsentzündungen, …) haften?

Siehe Antwort zu Frage 13.

15. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass die Landesbank von NRW in Projekte investiert, die nicht nur gegen die Umweltgesetze Ecuadors, sondern auch gegen die eigene Satzung der WestLB verstoßen?

Für diese Frage ist die Bundesregierung nicht der Adressat.

16. Wie ist das Projekt mit dem Ziel des Schutzes der indigenen Bevölkerung im Amazonas vereinbar?

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse, inwieweit die ecuadorianische Regierung bei der Genehmigung und Kontrolle des Pipeline-Projekts spezielle Vorkehrungen zum Schutz der betroffenen indigenen Bevölkerungsgruppen getroffen hat. Sie geht aber davon aus, dass die durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfung zum Schutz aller betroffenen Anrainer beiträgt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333